



Leistungserklärung L8 2024
gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung)
Delegierte Verordnung (EU) Nr. 574/2014 Der Kommission
für die Produkte: gGk 8/16

1. Eindeutiger Kenncode der Produkttypen:

EN 12620 grobe Gesteinskörnung 8/16

Sortennummer 22

2. Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauproduktes

gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Gesteinskörnungen für Beton (DIN EN 12620)

3. Hersteller gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Steinwerke Metzner GmbH, Dubring 47, 02997 Wittichenau

4. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben

gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

nicht relevant

5. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauproduktes

gemäß Anhang V:

System 2 +

6.a). Harmonisierten Norm:

EN 12620 : 2002+A1:2008

Notifizierte Stelle:

Die notifizierte Stelle **BAU ZERT e.V.** hat die Erstinspektion des Werks u. d. Werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2 + vorgenommen und folgendes ausgestellt:

Bescheinigung der Konformität der Werkseigenen Produktionskontrolle Nr.

0790 - CPR - 2.2368.2562.G.SN-01

7. Erklärte Leistung:

Gesteinskörnungen für Beton

Siehe vollständige Auflistung am Ende dieser Erklärung oder unter www.steinwerke-metzner.de

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der oben genannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers:

Dubring, der 01.11.2024

Ort, Datum


- Geschäftsführer -



Erklärte Leistung gemäß Nummer 7:

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte Technische Spezifikation
		EN 12620 : 2002+A1:2008
Korngröße	8/16	
Kornform	SI ₂₀	
Kornzusammensetzung	Gc 85/20	
Rohdichte DIN EN 1097-6, Anhang A	2,75 Mg/m ³ ± 0,05	
Gehalt an Feinanteilen	f _{0,5} oder f ₂ sogar ?	
Qualität der Feinanteile	MB _{NR}	
Wasseraufnahme	WA _{cm} 0,5	
Widerstand gegen Zertrümmerung	LA ₂₀ / SZ ₁₈	
Widerstand gegen Polieren	PSV _{angegeben} 53	
Frost-Widerstand	F ₁	
Frost-Tausalzwiderstand	F _{NaCl} ≤ 5 M%	
Alkaliempfindlichkeitsklasse	E III-S	
Magnesiumsulfat-Wert	MS ₁₈ bestimmt über NaCl	
Widerstand gegen Abrieb	NPD	
Widerstand gegen Verschleiß	NPD	
Widerstand gegen Spike-Reifen	NPD	
Chloride	< 0,04 M.-%	
Säurelösliches Sulfat	AS _{0,8} oder AS _{0,2}	
Gesamtschwefelgehalt	< 1 M.-%	
Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten des Betons verändern	bestanden	
Karbonatgehalt	NPD	
Schwinden infolge Austrocknung	NPD	
Abstrahlung von Radioaktivität	NPD	
Freisetzung von Schwermetallen	NPD	
Freisetzung von polyaromatischen Kohlenwasserstoffen	NPD	
Freisetzung sonstiger gefährlicher Substanzen	NPD	